



GEMA-Zuschuss

Merkblatt für antragstellende Vereine

Worum geht es? GEMA-Ausgaben für bestimmte Veranstaltungen der Amateurmusik können über den GEMA-Zuschuss des Landes Baden-Württemberg bezuschusst werden. Die Abwicklung erfolgt über den LMV und den DHV Landesverband Baden-Württemberg.

1

GEMA-Rechnung
erhalten

2

Excel-Formular
ausfüllen

3

Als PDF speichern

4

Anlagen separat
beifügen

5

Dateien eindeutig
benennen



Förderfähig

- Konzerte mit Unterhaltungsmusik
- Konzerte mit ernster Musik
- Konzerte mit AMU-Ensemble
- Ständchen und Festumzüge
- Benefizkonzerte, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind
- Tonträgerwiedergabe nur als reine Pausenmusik oder Bestandteil des Konzerts



Nicht förderfähig / kritisch

- Gesellige Veranstaltungen im wirtschaftlichen Bereich
- Feste, bei denen der konzertante Anteil nicht nachvollziehbar ist
- Unvollständige oder nicht belegbare Angaben



Pflichtangaben im Formular

- Verein, Mitgliedsnummer, Anschrift
- IBAN und exakte Kontobezeichnung
- Veranstaltung / Ort, Veranstaltungsart
- Ort, Datum und Höhe der GEMA-Gebühren
- Beschreibung der Veranstaltung
- Datum und Unterschrift



Abgabeformat

- Das Excel-Abrechnungsformular vollständig ausfüllen.
- Danach das Formular als PDF speichern.
- Das Excel-Formular darf als PDF eingereicht werden.
- Anlagen können separat als PDF, JPG oder PNG eingereicht werden.
- Die Anlagen müssen nicht an das Formular-PDF angeheftet werden.

Erwünschte Reihenfolge der Unterlagen:

1 Abrechnungsformular

2 GEMA-Rechnung

3 Programm / Ablauf

4 Beschreibung

5 weitere Nachweise

Wichtiger Hinweis: Zweckbezogene Einnahmen, zum Beispiel eine GEMA-Umlage, müssen angegeben werden. Gutschriften oder Rückzahlungen der GEMA sind ebenfalls zu berücksichtigen. Veranstaltungen aus dem Förderjahr können angesetzt werden, wenn Rechnungstellung und Zahlung bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises im Folgejahr erfolgen.

Empfohlener Dateiname:

GEMA_Jahr_Vereinsnummer_Veranstaltungsdatum.pdf